



Bern, 29. Juni 2007

An die Adressaten gemäss beiliegender Liste

## **Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen: Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EDI am 27. Juni 2007 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren betreffend die **Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen** durchzuführen. Wir unterbreiten Ihnen hier die entsprechende Vorlage samt erläuterndem Bericht des Bundesrates zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Die Vorlage umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Pflicht der Vorsorgeeinrichtungen mit einem Deckungsgrad am Stichtag über 100%, das System der Vollkapitalisierung beizubehalten;
- Möglichkeit der Vorsorgeeinrichtungen mit einem Deckungsgrad am Stichtag von unter 100% das System der Teilkapitalisierung mittelfristig beizubehalten, sofern eine Garantie des Gemeinwesens und ein von der Aufsichtsbehörde genehmigter Finanzierungsplan vorliegen;
- Pflicht zur Ausfinanzierung aller öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen innert maximal 30 Jahren;
- Pflicht des Bundesrates, dem Parlament ab Inkrafttreten der Neuregelung alle 10 Jahre Bericht über die finanzielle Situation der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen zu erstatten, um allenfalls notwendige Korrekturen vornehmen zu können;
- Angleichung der Rahmenbedingungen für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen in Teilkapitalisierung an diejenigen der privatrechtlichen durch Einführung des Finanzierungsmodells „differenzierter Zieldeckungsgrad“ bis zur vollständigen Ausfinanzierung;
- Definition von Begriff, Umfang und Voraussetzungen einer Staatsgarantie;
- Möglichkeit zur Mitgabe „echter“ Fehlbeträge bei Teilliquidation;
- Rechtliche, finanzielle und administrative Verselbstständigung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde;
- Beibehaltung der Unterstellung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen unter den Sicherheitsfonds.

Für weitere Einzelheiten verweisen wir Sie auf die Vorlage und den erläuternden Bericht auf der beiliegenden CD-Rom.

Die in der Vernehmlassungsvorlage behandelten Problemstellungen stehen in einem gewissen Zusammenhang mit der von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) und einer von ihr eingesetzten Subkommission BVG behandelten parlamentarischen Initiative Beck (03.432), die für sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen die volle Ausfinanzierung innert 10 bis 20 Jahren verlangt. Wegen dieses sachlichen Zusammenhangs legen wir Ihnen auf

Ersuchen der SGK-N zusätzliche Fragestellungen bei (vgl. Fragenkatalog auf der beiliegenden CD-Rom). Wir bitten Sie, in Ihrer Stellungnahme neben den Fragen des Bundesrates auch die Fragen der SGK-N zu beantworten.

Im Rahmen eines Pilotprojektes stellt das Bundesamt für Sozialversicherungen zur Beantwortung der von Bundesrat und SGK-N gestellten Fragen eine separate Webseite zur Verfügung (<http://www.bsv.admin.ch/themen/vorsorge>), die Ihnen eine internetbasierte Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage ermöglicht. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme wenn immer möglich auf diesem Weg einzureichen. Wir erwarten Ihre Stellungnahme bis zum

**15. Oktober 2007**

an das Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld Alters- und Hinterlassenenvorsorge, Effingerstrasse 20, 3003 Bern (Fax 031 324 06 83; E-Mail: [helena.kottmann@bsv.admin.ch](mailto:helena.kottmann@bsv.admin.ch)).

Mit freundlichen Grüssen

Pascal Couchepin  
Bundesrat

Beilagen auf CD-Rom:

- Vernehmlassungsvorlage und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Fragebogen (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten